FRAUEN MACHT POLITIK
HELENE WEBER KOLLEG

Helene Weber-Preis 2015

Infoblatt zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Wer kann Helene Weber-Preisträgerin werden?

Der Preis wird an **15 kommunale Mandatsträgerinnen** vergeben; eine von ihnen wird Hauptpreisträgerin. Der **Nachwuchspreis** will Neueinsteigerinnen in der Kommunalpolitik **unabhängig von Lebensalter und Parteizugehörigkeit** würdigen. Diese sollen in der ersten oder zweiten Wahlperiode ein **ehrenamtliches Mandat in einem kommunalen Parlament** ausüben.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Das Vorschlagsrecht für Bewerberinnen liegt ausschließlich bei den **Abgeordneten des Deutschen Bundestags (MdB)**. Jede/r MdB darf **eine** kommunale Mandatsträgerin für den Helene Weber-Preis vorschlagen. Der Vorschlag kann auf folgenden Wegen eingeleitet werden:

- Die **MdBs** selbst fragen eine aus ihrer Sicht geeignete kommunale Mandatsträgerin an, sich um den HWP 2015 zu bewerben.
- **Kommunale Mandatsträgerinnen**, die sich um den Preis bewerben möchten, fragen eine/n MdB ihrer Wahl an, sie als Bewerberin vorzuschlagen.
- **Multiplikator/innen** (z. B. Bürger/innen; kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte; Bürgermeister/innen; Frauenvereine und –verbände), die eine kommunale Mandatsträgerin für geeignet halten, gehen auf eine/n MdB ihrer Wahl zu und bitten sie/ihn, diese kommunale Mandatsträgerin als Bewerberin vorzuschlagen.

Insbesondere für kommunale Mandatsträgerinnen, die **keiner der im Bundestag vertretenen Parteien angehören**, sind die persönliche Ansprache einer/s MdB bzw. die Ansprache durch eine/n Multiplikator/in gangbare Wege.

Die Entscheidung, wen die/der MdB für den Preis vorschlagen möchte, trifft sie/er, indem sie/er einer kommunalen Mandatsträgerin die **Bewerbungsunterlagen** elektronisch zuschickt. Die kommunale Mandatsträgerin füllt die Bewerbungsunterlagen aus und schickt sie an die/den MdB zurück. Die/der MdB leitet die Bewerbungsunterlagen mit einem Empfehlungsschreiben an das **Preisbüro des Helene Weber-Preises** weiter.

Die **Ausschreibungsunterlagen** werden Anfang November an alle MdBs verschickt; die Vorschlagsfrist für Bewerberinnen endet am **19. Januar 2015**.

Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Die 15 Preisträgerinnen werden von einer **unabhängigen Jury** ausgewählt. Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (BMFSFJ) sitzt der Jury vor; darüber hinaus ist sie mit Vertreter/innen der **politischen Stiftungen**, der **kommunalen Spitzenverbände** und des **Deutschen Frauenrates** sowie mit einer **Helene Weber-**

Das Helene Weber Kolleg wird gefördert vom
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
Projektträgerin ist die EAF Berlin.

Preisträgerin besetzt. Die Jury wertet die Bewerbungen aus und wählt in einer gemeinsamen Jury-Sitzung die 15 Preisträgerinnen (inkl. Hauptpreisträgerin).

Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Verdiensten der Namensgeberin des Preises. **Helene Weber** ist eine der vier Mütter des Grundgesetzes, die maßgeblich zur Verankerung des **Artikel 3** beigetragen haben. Dort heißt es „Frauen und Männer sind gleichberechtigt". In Helene Webers langjährigem politischen Engagement verbindet sich **parlamentarische Arbeit** mit breiter **zivilgesellschaftlicher Vereinsaktivität**. Helene Webers Anliegen ist auch Anliegen des Helene Weber-Preises und –Kollegs: **mehr Frauen für die Politik** zu gewinnen. Die Preisträgerinnen sollen politisch und zivilgesellschaftlich sowie frauen- und gleichstellungspolitisch engagiert sein und Vorbilder für potenzielle Kommunalpolitikerinnen darstellen.

Wie ist der Helene Weber-Preis dotiert?

Die **15 Preisträgerinnen** werden mit einer **feierlichen Preisverleihung** geehrt und erhalten anschließend ein **persönliches Förderungsangebot**:

- ein **Vernetzungswochenende** aller Preisträgerinnen in Berlin
- individuelle **Einzelcoaching**-Termine mit einem professionellen Coach ihrer Wahl
- ein **Budget** in Höhe von 500 Euro für Aktivitäten im Wohnort

Die **Hauptpreisträgerin** erhält außerdem eine exklusive **Skulptur** und ein **Preisgeld** in Höhe von 10.000 Euro, das sie zur Gewinnung und Förderung (kommunal)politisch interessierter Frauen einsetzen soll.

Die Preisträgerinnen unterstützen sich gegenseitig im Rahmen des **Helene Weber-Kollegs**, des ersten bundesweiten und parteiübergreifenden Netzwerks für engagierte Kommunalpolitikerinnen, und setzen sich gemeinsam dafür ein, mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen.

An wen können Sie sich mit Fragen wenden?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die **EAF | Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft** beauftragt, als **Büro des Helene Weber-Preises** zu fungieren. Das Preisbüro ist Ansprechpartner für alle am Helene Weber-Preis Beteiligten (Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Bewerberinnen, Jury-Mitglieder, BMFSFJ etc.) und stimmt die Vorgehensweise der Preisvergabe kontinuierlich mit dem BMFSFJ ab.

Kontakt:
Büro des Helene Weber-Preises
c/o EAF | Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft
Ansprechpartnerinnen: Uta Kletzing; Anna Jäger
Telefon: 030-3087760-40
Email: jaeger@eaf-berlin.de
Website: www.frauen-macht-politik.de

Das Helene Weber Kolleg wird gefördert vom
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
Projektträgerin ist die EAF Berlin.